



Stoppt den Drohnenkrieg!

Warum die Bundeswehr
keine bewaffneten Drohnen
bekommen darf

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G



Mitten in der Corona-Krise hat das Bundesverteidigungsministerium eine neue Initiative zur Einführung von Kampfdrohnen gestartet. In mehreren Gesprächsrunden, zuerst im Ministerium, dann bei Veranstaltungen unter anderem im Bundestag und in der bayerischen Landesvertretung, wurde diskutiert, ob und wie die Bundeswehr bewaffnete Drohnen einsetzen darf. Denn das sollte erst »nach ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung« entschieden werden. So war es jedenfalls im Koalitionsvertrag beschlossen und schon zuvor als »breite gesellschaftliche Debatte« angekündigt worden.

Umfragen zufolge lehnt eine klare Mehrheit der Bevölkerung bewaffnete Drohnen ab. Als Fraktion DIE LINKE. im Bundestag setzen wir uns weiterhin für die Ächtung von Kampfdrohnen ein und unterstützen die Friedensbewegung hierzu nach Kräften. Wir fordern auch die Schließung des US-Luftwaffenstützpunktes in Ramstein, über den die Regierung in Washington ihre tödlichen Drohnenkriege mit außergerichtlichen Hinrichtungen führt. Die vom Verteidigungsministerium initiierte kurze »Drohnen-debatte«, wenn man sie wirklich so bezeichnen möchte, hat uns darin bestätigt.

Die »Drohnendebatte« – eine Alibi-Veranstaltung

Zwar wurden auch kritische Abgeordnete zu Veranstaltungen eingeladen. Vertreter*innen von Nichtregierungsorganisationen und Angehörige der Friedensbewegung durften über das Internet Fragen stellen, die in den Veranstaltungen vereinzelt aufgegriffen wurden. Auf der Webseite des Verteidigungsministeriums wird sogar – auch ein Novum – über eine Kundgebung gegen Kampfdrohnen berichtet. All das war aber nur ein Feigenblatt, denn die »Drohnendebatte« ist von Befürworter*innen bewaffneter, unbemannter Systeme dominiert. Es wurden keine zivilen Opfer von Drohnenangriffen befragt und auch keine ehemaligen Drohnenpilot*innen aus den USA. Sie warnen heute als Whistleblower vor dieser Waffe und einer fortschreitenden Automatisierung des Drohnenkrieges.

Die vom Verteidigungsministerium so genannte »breite und offen geführte Debatte« über eine Bewaffnung von Drohnen war also nur vorgeschoben. Tatsächlich hat die Regierungskoalition in zwei Legislaturperioden bereits die Vorbereitungen für die Beschaffung von Kampfdrohnen getroffen. Die Drohnen des Typs Heron TP, die jetzt bewaffnet werden sollen und im Sommer 2020 ihren Erstflug absolvierten, wurden bereits bewaffnungsfähig bestellt. Die schon eingebauten Aufhängepunkte für Lenkbomben und Raketen haben den Bundeshaushalt 50 Millionen Euro extra gekostet. Auch mit der mehrjäh-

rigen Zertifizierung, die jedes neue Waffensystem der Bundeswehr durchlaufen muss, wurde bereits begonnen.

Weichen für Kampfdrohnen sind längst gestellt

Außerdem ist längst eine eigene bewaffnete Drohne in Planung, die Eurodrohne. Sie wird von Airbus Defence & Space gebaut und soll neben Raketen auch Lenkbomben abwerfen können. In seinem jährlichen Rüstungsbericht schreibt das Bundesverteidigungsministerium ganz offen, dass die Eurodrohne die Fähigkeit zur »reaktionsschnellen, skalierbaren und hochpräzisen Wirkung einschließlich Luftnahunterstützung für Bodentruppen« erhalten wird. Sie soll also feuern können, und das war schon vor der »Drohnendebatte« so geplant.

Schließlich baut das Verteidigungsministerium ganz ohne »breite gesellschaftliche Debatte« in Jagel (Schleswig-Holstein) eine Basis für alle großen Drohnen der Luftwaffe, dort soll ab 2028 auch die bewaffnete Eurodrohne stationiert werden. In Manching wurde außerdem ein Luftwaffensystemunterstützungsteam Unmanned Aerial Systems eingerichtet, alle Dienstposten sind mittlerweile besetzt. Für Steuerung und Bedienung werden Luftfahrzeugführer und Tactical Operators ausgebildet, die nach bestandener Ausbildung das Tätigkeitsabzeichen Militärflugzeugführer erhalten. Die Weichen hin zu Kampfdrohnen sind also längst gestellt, von einer ergebnisoffenen Drohnendebatte, in der über die Bewaffnung erst



noch entschieden werden soll, kann deshalb nicht die Rede sein.

Bewaffnete Drohnen schützen nicht – sie töten

Die Bundeswehr argumentiert, Kampfdrohnen seien zum Schutz der Soldat*innen im Einsatzgebiet nötig. Sie sind aber keine defensiven, sondern offensive Waffensysteme. Bewaffnete Drohnen dienen nicht dazu, Leben zu retten, sondern zu töten. Das Schutz-Argument wird lediglich vorgeschoben. Es mag sein, dass die Bundeswehr als Einsatzzweck gegenwärtig den Begleitschutz für Konvois und die Bewachung von Feldlagern verfolgt. Einmal eingeführt, kann sich das aber jederzeit ändern. Zukünftige Regierungsmehrheiten können »robustere« Einsatz-

mandate beschließen und auch die Einsatzregeln der Kampfdrohnen erweitern.

In der »Drohnendebatte« hat die Bundeswehr bereits weitere Einsatzszenarien erläutert. Die Heron TP können etwa »verdächtige Personen« über einen längeren Zeitraum verfolgen. Es sei außerdem ein »Riesenvorteil«, wenn Kampfdrohnen bereits an einem Einsatzort in der Luft sind, wie es ein Bundeswehrvertreter ausdrückte. Dies bestätigt unsere zentrale Kritik an bewaffneten Drohnen: Ihre ständige Verfügbarkeit wird zu mehr Toten führen, allein weil sie häufiger und länger patrouillieren können als ein Kampfflugzeug. Die Fachwelt bezeichnet das als »Loitering«, das bewaffnete »Herumlungern« über feindlichem Gebiet.

Belastungsstörungen bei Bevölkerung und Soldat*innen

Mit einer solchen ständigen Präsenz und einer damit drohenden »unmittelbaren Reaktionsbereitschaft« will die Bundeswehr mögliche Gegner abschrecken. Diese in Militärkreisen sogenannte »Show of Presence« trifft aber zuerst die Zivilbevölkerung, die in eine ständige Angst und Unsicherheit über bevorstehende Drohnenangriffe gezwungen wird. Erfahrungen aus dem Drohnenkrieg in Afghanistan und Pakistan, wo viele Menschen mit Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) behandelt werden müssen, bestätigen dies. Ob Drohneneinsatz Stabilität und Frieden fördern, muss bezweifelt

werden. Die Bundesregierung muss die Frage beantworten, ob durch den Einsatz von bewaffneten Drohnen terroristische Aktionen nicht eher zu- als abnehmen.

Der Drohnenkrieg hat aber auch Folgen für das Personal, das die Drohnen steuert und für den Waffeneinsatz zuständig ist. Auch wenn Luftfahrzeuge aus der Entfernung gesteuert werden, per Kamera sind die Pilot*innen bei jedem Einsatz dabei. Die Schrecken des Krieges traumatisieren die Drohnenkrieger*innen selbst, wenn sie im Detail die zerfetzten Körper einer Zielperson oder von Unbeteiligten aus der Luft beobachten. Selbst die Bundeswehr rechnet deshalb mit bleibenden Schäden und spricht dabei statt von PTBS sogar von »Moral Injury«.

»Chirurgische Angriffe« sind eine Nebelkerze

Die deutsche »Drohnendebatte« wird zudem ohne Offenlegung der konkret vorgesehenen Bewaffnung geführt. Die Heron TP war seinerzeit wegen ihrer Bewaffnung mit einer angeblich einzigartigen Rakete ausgewählt worden – anstelle der US-amerikanischen Predator. Das deutsche Verteidigungsministerium hält jedoch alle Details zu dieser Waffe aus Rücksicht auf den Hersteller, vermutlich Israel Military Industries, geheim.

So können weder die Sprengwirkung noch das Ausmaß der durch eine bewaffnete Heron TP verursachten Schäden betrachtet und diskutiert werden. Das Verteidi-

gungsministerium schreibt, es sei mit der Rakete möglich, einen Angriff abubrechen oder die Wucht der Explosion nach dem Abschuss zu skalieren, also zu verkleinern oder zu vergrößern. Ob diese behaupteten technischen Eigenschaften wirklich existieren, ist aufgrund der Geheimhaltung nicht nachprüfbar. Die Luftwaffe verkündet, sie wolle und könne damit sogenannte »chirurgische« Angriffe fliegen.

Das bagatellisiert aber die tödlichen Folgen des Drohneinsatzes. Die Verfügbarkeit und der Glaube an eine solche »Wunderwaffe« wird ihren Einsatz befördern und zu noch mehr Toten führen – ob es nun feindliche Kämpfer sind oder unbekannte zivile Opfer, die posthum zu feindlichen Kombattanten erklärt oder als angeblich unvermeidliche »Kollateralschäden« verbucht werden.

Drohnenkriege – automatisierte Kriege

Die Drohnenkriege der Zukunft könnten von teil- oder vollautomatisiert tödlichen Waffensystemen geführt werden. Zwar behauptet die Bundeswehr, die letzte Entscheidung über den Einsatz tödlicher Gewalt treffe auch in der Zukunft immer ein Mensch, da es sich bei Drohnen nicht um Kampfroboter handle. Das stimmt für die heutige Kriegsführung, die von einer immer weitergehenden Automatisierung gekennzeichnet ist, aber längst nicht mehr: Immer schnellere Reaktionszeiten zwingen gegnerische Kräfte, in immer kürzeren Intervallen zu reagieren. Ein Wettrennen, wer über die automatischere

Waffe verfügt, ist damit unausweichlich. Dem wird sich auch die Bundeswehr nicht entziehen.

Bewaffnet oder unbewaffnet nutzt die Heron TP schon jetzt teilautomatisierte Assistenzsysteme für bestimmte Flugmanöver oder zum Starten und Landen. Die Bewaffnung von – derzeit noch »nur« teilautonomen – Drohnen ist ein Türöffner für autonome, bewaffnete Drohnenschwärme. Das »Future Combat Air System« (FCAS) ist als deutsch-französisches Luftkampfsystem mit Kampfflugzeugen und eben solchen Drohnenschwärmen konzipiert, es soll mithilfe Künstlicher Intelligenz autonom und bewaffnet operieren. Die 2020 gegründete Cyberagentur des Bundes, die neue Technologien zur Cybersicherheit entwickeln soll und u.a. dem Verteidigungsministerium unterstellt ist, forscht sogar an der »Integration (teil-)autonomer Aufklärungs- und Wirkmittel«, also bewaffneter Drohnen, die selbstständig Ziele auswählen und gegebenenfalls auch angreifen könnten.

Drohnen entgrenzen den Krieg

Zwar sollen die Steuerbefehle für deutsche Kampfdrohnen zunächst im unmittelbaren Einsatzgebiet gegeben werden, auch um Verzögerungen bei der Übertragung von Signalen per Satellit zu vermeiden. Allerdings betrifft dies nicht die Missionsführung, die mit Echtzeit-Bildern aus Afghanistan oder Mali vom Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Potsdam oder der Drohnenbasis



Jagel/Schleswig-Holstein erfolgen kann. In Deutschland, weit entfernt vom Einsatzgebiet, kann also der Befehl zum Raketenabschuss erteilt werden.

Technisch ist mit dem sogenannten »Beyond-Radio-Line-of-Sight-Betrieb« für die Heron TP sowie die Eurodrohne laut Verteidigungsministerium auch eine Steuerung aus Deutschland jetzt schon möglich. In ihrer Ausbildung in Israel wird dies von den deutschen Drohnenpilot*innen auch trainiert, dafür wird die Verbindung von einem kommerziellen Satelliten-Anbieter genutzt. Es ist also zu befürchten, dass die Bundeswehrdrohnen in Zukunft auch per Satellit aus Deutschland geflogen werden. Die Bundeswehrstützpunkte auf

deutschem Boden, von denen aus sich Analyst*innen und Drohnenpilot*innen an Operationen beteiligen, könnten dann zu militärischen Zielen werden, wenn Deutschland sich im Krieg befindet.

Die Hemmschwelle für bewaffnete Einsätze sinkt

Die politische Hemmschwelle zur Entscheidung über einen unbemannten Kampfeinsatz sinkt mit der Entscheidung zur Bewaffnung der Heron TP. Diese höhere Wahrscheinlichkeit des Waffeneinsatzes bei Kampfdrohnen wird von Bundeswehrvertreter*innen bestritten, da die »Rules of Engagement«, die Regeln für den Militäreinsatz, die Anwendung von Gewalt sogar erschweren würden und folglich die Hemmschwelle zum Drohneinsatz steige. Allerdings wird selbst vom Verteidigungsministerium betont, dass eine Drohne über feindlichem Gebiet einem bemannten Kampfflugzeug vorzuziehen ist, weil deren Einsatz die Pilot*innen nicht gefährdet. Allein das senkt die Schwelle für einen Einsatz.

Ein Blick auf den Drohnenkrieg, wie er von den USA etwa in Afghanistan oder auch der Türkei in Nordsyrien praktiziert wird, widerlegt die These der höheren Hemmschwelle zudem eindrücklich. Das Bureau of Investigative Journalism schätzt die Zahl der US-Drohnenangriffe weltweit auf bis zu 17.000, Schätzungen zufolge wurden dabei bis zu 2.200 Zivilist*innen getötet, darunter auch Kinder.

Außergerichtliche Hinrichtungen – Aufweichung des Völkerrechts

Die Verfügbarkeit von Kampfdrohnen verleitet zu deren Einsatz auch außerhalb bewaffneter Konflikte. Drohnen sind die Waffe der Wahl für unerklärte Kriege oder militärische Angriffe wie im Jemen, in Somalia, in Nordsyrien oder im Irak. Sie werden nicht nur gegen feindliches Militär eingesetzt, sondern auch zu den berüchtigten »Signature Strikes« gegen Personen, die aufgrund bestimmter Merkmale oder mitgeführter elektronischer Geräte getötet werden, oder zu »gezielten Tötungen« von Terrorverdächtigen.

»Gezielte Tötungen« außerhalb bewaffneter Konflikte erfolgen häufig unter Mitarbeit von Geheimdiensten und verstoßen gegen das Völkerrecht. Es handelt sich um Hinrichtungen ohne gerichtliche Verfahren - ohne Anklage, ohne Urteil, ohne Verteidigungsmöglichkeit. Auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Staates verletzen »gezielte Tötungen« außerdem dessen Souveränität und territoriale Integrität. Besonders perfide und völkerrechtswidrig sind die sogenannten »Double Tap Strikes«, bei denen einem ersten Angriff nach kurzer Zeit ein zweiter folgt, der herbeigeeilte Menschen trifft, die Verwundete bergen. Aus all diesen Gründen steht der Drohnenkrieg für die fortschreitende Erosion des Völkerrechts.



Deutschland im Zentrum des weltweiten Drohnenkriegs

Die UN-Sonderberichterstatterin für willkürliche Exekutionen und Schnell-Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren hat in einem Bericht im Sommer auf die Völkerrechtswidrigkeit von US-Angriffen hingewiesen und Konsequenzen gefordert. Das Verteidigungsministerium und die Bundeswehr versichern, deutsche Kampfdrohnen anders einzusetzen als etwa die USA in Afghanistan. Das ist jedoch wenig beruhigend: Solche Aussagen sind nur ein politisches Versprechen der amtierenden Regierung, sie sind nicht rechtsverbindlich und nicht für die Zukunft bindend. Einmal eingeführt, kann und wird die Entscheidung, wie bewaffnete Drohnen eingesetzt werden, jederzeit geändert werden. So hat das BMVg es am 8. Juli 2020 in der Bundespressekonferenz trotz ausdrücklicher Nachfrage vermieden, »gezielte Tötungen« mit Drohnen explizit auszuschließen.

Deutschland ist schon heute Dreh- und Angelpunkt des völkerrechtswidrigen US-Drohnenkriegs - und die Bundesregierung unternimmt nichts, um dem ein Ende zu setzen. Die US-Luftwaffenbasis Ramstein in Rheinland-Pfalz und das in Stuttgart-Möhringen angesiedelte Regionalkommando AFRICOM sind wichtige Knoten für den US-Drohnenterror, dort sitzen an der Zielauswahl beteiligte Analyst*innen. Auch der deutsche Bundesnachrichtendienst liefert Informationen zu Angriffszielen der US-Drohnen. Schließlich wäre der US-Drohnenkrieg ohne die Satellitenrelaisstation in Ramstein, über die die Steuersignale der Luftfahrzeuge von den USA in die Einsatzgebiete weitergeleitet werden, gar nicht möglich. Würde sich die Bundesregierung ernsthaft gegen »gezielte Tötungen« mithilfe von Drohnen aussprechen, müsste sie den US-Stützpunkt auf ihrem Hoheitsgebiet umgehend schließen.

Drohnen wieder einfangen – Rüstungskontrolle stärken

Bewaffnete Drohnen verbreiten sich weltweit rasant. Nach Israel und den USA ist China ein wichtiger Exporteur geworden, auch die Türkei hat eine Kampfdrohne entwickelt, die in Kriegen wie in Syrien und Libyen »kampferprobt« wird. Der Export-Wettbewerb wird weiter zunehmen: US-Präsident Donald Trump will für noch mehr Verkäufe von US-Drohnen sorgen und hat deshalb kürzlich per Dekret angeordnet, dass die USA von dem 1987 gegründeten Raketentechnologie-Kontrollregime

(MTCR) abweichen können, das den Export von Drohnen stark beschränkt.

Statt mit einer Eurodrohne in diesen Rüstungswettlauf einzusteigen, sollte die Bundesregierung die vielversprechenden Ansätze zur Rüstungskontrolle weiterverfolgen. 2016 ist es gelungen, unbemannte Waffensysteme als eigene Waffenart im UN-Waffenregister (UNROCA und Wassenaar Agreement) zu verankern, die teilnehmenden Staaten müssen ihre Waffensysteme nun regelmäßig melden. Leider nehmen nicht alle Drohnenstaaten daran teil. Das größte Problem jedoch: Ein internationaler Prozess zur Begrenzung ihres Besitzes und ihrer Produktion bzw. ihrer Abrüstung existiert bis heute nicht.

Fazit: Kampfdrohnen stoppen

Ohne einen politischen Prozess zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung dieser Systeme wird die Gefahr von Kriegen mit Schwärmen bewaffneter, zunehmend autonomer Drohnen immer konkreter. Nur die Verhinderung ihrer Bewaffnung kann die autonome Kriegsführung wirksam verhindern. Noch 2017 hatte die Bundesregierung einen viel beachteten Bericht des UN-Abrüstungsinstituts UNIDIR mitfinanziert, der Wege zur Einhegung von bewaffneten Drohnen beschrieb. Wohl aus Rücksicht auf die eigenen Anschaffungspläne für Kampfdrohnen ließ das SPD-geführte Außenministerium, das die Abrüstungspolitik verantwortet, diese Ansätze jedoch in der Schublade verschwinden.

Die LINKE. im Bundestag fordert deshalb von der Bundesregierung:

- auf die Bewaffnung der Heron TP zu verzichten.
- die Erklärung eines einseitigen deutschen Verzichts auf die Bewaffnung von Drohnen, um damit ein starkes abrüstungspolitisches Signal an die Weltgemeinschaft zu senden.
- eine umfassende Initiative für einen internationalen Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsprozess im Bereich bewaffneter Drohnen einzuleiten, mit dem Ziel der völkerrechtlich bindenden Ächtung dieser Waffen.
- sich auf EU-Ebene für einen Verzicht aller EU-Mitgliedsstaaten auf die Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen einzusetzen. Die Eurodrohne und das Future Combat Air System mit seinen Drohnenschwärmen müssen gestoppt werden.
- eine Initiative zur weltweiten Ächtung von vollautomatischen tödlichen Waffensystemen zu beginnen.
- die US-Luftwaffenbasis Ramstein in Rheinland-Pfalz zu schließen.

Die Bundesregierung sollte Abrüstung vorleben und fordern, anstatt die Bundeswehr für den Drohnenkrieg auszurüsten. Abrüstung ist das Gebot der Stunde – auch bei unbemannten Systemen.

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/22751170, Fax: 030/22756128

E-Mail: fraktion@linksfraktion.de

V.i.S.d.P.: Jan Korte

Redaktion: Tobias Pflüger, Andrej Hunko, Alexander S. Neu

Layout/Druck: Fraktionservice

Stand: Oktober 2020

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken
verwendet werden!**

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

200913

www.linksfraktion.de